



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagenmodule, Lehrgang Förster HF, Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter, Lehrgang Forstmaschinenführer

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss genannt), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmer genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

Aus Einfachheitsgründen wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Formulierungen für beide Geschlechter.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Das BZW Lyss bestätigt die Anmeldung. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleibt der Teilnehmende gegenüber dem BZW Lyss Schuldner.

Kosten

Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Durch den Teilnehmer in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch diesen selbst zu bezahlen.

Auslagen für Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt für:

Grundlagenmodule/Forstwart-Vorarbeitermodule/
Forstmaschinenführermodule:

- zwei Wochen vor Kursbeginn für die Modulkosten
- zwei bis drei Wochen nach dem Modul für Unterkunft und Verpflegung

Lehrgang Förster HF:

- Dezember vor Studienbeginn das Schulgeld für das 1. und 2. Semester
- Juni im 1. Studienjahr Unterkunft und Verpflegung für den 1. Block
- Oktober im 1. Studienjahr Unterkunft und Verpflegung für den 2. Block
- Februar im 2. Studienjahr das Schulgeld für das 3. und 4. Semester

- Juni im 2. Studienjahr Unterkunft und Verpflegung für den 3. Block
- September im 2. Studienjahr Schlussabrechnung

Weiterbildungskurse:

- bis spätestens drei Wochen nach Durchführung des Kurses

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Gebühren von CHF 10.00 erhoben. Bei der Betreuungseinleitung werden ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich das BZW Lyss das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der fortlaufende Besuch von Modulen ist nur möglich, wenn jeweils die Rechnung des vorangehenden Moduls bezahlt wurde. Somit ist der Zugang zum Lehrgang Förster HF und zu den Abschluss- und Prüfungsmodulen I1 und I3 nur möglich, wenn sämtliche Rechnungen für alle Module bezahlt worden sind.

Durchführung der Angebote

Das BZW Lyss ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.

Bei Absage eines Angebotes durch das BZW Lyss werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Programmänderungen

Das BZW Lyss behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.

Falls Lektionen aus Gründen, welche das BZW Lyss zu vertreten hat, ausfallen, werden sie wenn möglich nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

Teilnahme

Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung, noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

Eine Bestätigung wird erteilt, wenn mindestens 80% des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.



Bildungszentrum Wald Lyss Centre forestier de formation Lyss

Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss
Fondation Ecole intercantonale de gardes forestiers Lyss

Ausschluss

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten zum Beispiel:

- Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen die Hausordnung
- Regelmässige Störungen des Unterrichts
- Ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen
- Nichtbezahlen der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel, etc.)

In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Lehrganges für das BZW Lyss oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Schulgeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

Vertragsrücktritt

Vertragsrücktritt bei Weiterbildungskursen und modularen Weiterbildungen:

- Bis 15 Arbeitstage vor Kursbeginn Rückerstattung des gesamten Kursgeldes.*
- 14 bis 10 Arbeitstage vor Kursbeginn Rückerstattung 75% des Kursgeldes, falls kein Ersatz gefunden werden kann.*
- 9 Arbeitstage bis letzter Arbeitstag vor Kursbeginn Rückerstattung 50% des Kursgeldes, falls kein Ersatz gefunden werden kann.*
- Bei oder nach Kursbeginn sowie ohne Abmeldung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Vertragsrücktritt beim Lehrgang Förster HF:

- Bis 30 Tage vor Semesterstart wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 180.00 erhoben.
- Zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart 10% der Semesterkosten werden verrechnet.*
- Bei Nichtantreten des Lehrganges: kein Anrecht auf Rückerstattung der Semestergebühr.
- Austritte aus dem Lehrgang Förster HF sind nur schriftlich und auf Ende eines Semesters möglich. Es erfolgt keine Rückerstattung der Semestergebühr.
- Eine teilweise Rückerstattung der Semesterkosten erfolgt nur ausnahmsweise (im Verhältnis des bereits besuchten Kursanteils) und auf schriftliches Gesuch hin, sofern wichtige Gründe (z.B. Krankheit, Unfall) nachgewiesen werden können.

* In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Unterkunft und Verpflegung

Die Anmeldung für Unterkunft und Verpflegung ist pro Block verbindlich gemäss Anmeldeliste. Diese wird vom Teilnehmer am 1. Unterrichtstag unterschrieben und so in Rechnung gestellt.

Annullierungen während der einzelnen Schulblocks

sind nicht möglich und werden aufgrund der Anmeldeliste zu 100% verrechnet.

Versicherungen

Für sämtliche vom BZW Lyss organisierten Angebote wird - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Das BZW Lyss haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht, Diebstahl ist Sache des Teilnehmers.

Zukünftige Försterstudierende werden im Herbst vor Studienbeginn über die Suva-Abredeversicherung betreffend Deckung von Nichtberufsunfällen von Seite BZW Lyss informiert.

Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Informationen, welche dem Teilnehmer im Rahmen der Angebote des BZW Lyss zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Adressänderungen

Adressänderungen sind dem BZW Lyss umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmers oder in einer andern geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Öffnungszeiten Schulbetrieb

Mo - Do	07h30 - 12h00, 13h30 - 17h00
Fr	07h30 - 12h00, 13h30 - 16h00

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.